

## Informationsblatt zum Datenschutz für Bewerber

Guten Tag und danke für Ihre Interesse, bei uns zu arbeiten. Neben anderen Dingen nehmen wir Ihre Rechte auf Privatsphäre, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sehr ernst. Daher möchten wir Sie über folgendes informieren:

### Wer sind wir?

Wir sind Ihr potentieller Arbeitgeber und ab der Bewerbungsphase verantwortlich für Ihre Daten. Sie erreichen uns wie folgt:

echtnichtschlecht GmbH

Klarenbrunnstraße 57

6700 Bludenz

Geschäftsführer: Herr Dominik Sattler und Herr Jürgen Bergauer, MSc.

[info@echtnichtschlecht.com](mailto:info@echtnichtschlecht.com)

### Wer ist bei uns für den Datenschutz verantwortlich?

Bei uns ist jeder für das Thema Datenschutz verantwortlich. Es ist v.a. die Chefsache der Geschäftsführer.

## Wir erheben Daten von Ihnen. Welche? Woher? Wie lange? Und dürfen wir das überhaupt?

Eine übersichtliche Antwort auf diese Fragen können Sie unserer Tabelle entnehmen:

Datenkategorien	Quellen	Zwecke	Speicherungsdauer	Rechtsgrundlage
Name, Erreichbarkeitsdaten, sonstige Daten aus der Bewerbung	Ihre Bewerbung an uns.	Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.	<u>Im Falle des Zustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses:</u> 3 Jahre  <u>Im Falle der Ablehnung:</u> 6 Monate	<u>Im Falle des Zustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses:</u> Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO  <u>Im Falle der Ablehnung:</u> Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 15 Absatz 1 Satz 2 GIBG
Notizen im Rahmen des Bewerbungsgespräches	Aus dem Bewerbungsgespräch heraus, angefertigt von einem Geschäftsführer und/oder einem anwesenden Mitarbeiter aus der für Sie in Betracht kommenden Fachabteilung.	Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.	<u>Im Falle des Zustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses:</u> 3 Jahre  <u>Im Falle der Ablehnung:</u> 6 Monate	<u>Im Falle des Zustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses:</u> Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO  <u>Im Falle der Ablehnung:</u> Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 15 Absatz 1 Satz 2 GIBG

## **Sind wir verpflichtet, diese Daten zu erheben? Was geschieht, wenn wir diese Daten nicht erheben?**

Eine gesetzliche Pflicht zur Erhebung dieser Daten besteht in der Bewerbungsphase noch nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Fehlen einiger oder aller Daten gelegentlich zu Nachfragen oder bei dauerhaftem Fehlen zur Unmöglichkeit der Einstellung führen kann.

## **Wem übermitteln wir die Daten? Und: Verlassen die Daten die Europäische Union oder den europäischen Wirtschaftsraum?**

Wir setzen bei uns externe Cloud-Dienste ein, derzeit die Amazon Web Services, Inc., 410 Terry Avenue North, Seattle WA 98109, USA, die wir sorgfältig ausgewählt und als Auftragsverarbeiter vertraglich gebunden haben sowie regelmäßig überprüfen werden. Dieser Anbieter befindet sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, wobei er im PrivacyShield-Framework gelistet ist, weshalb wir ihn als sicheres Drittunternehmen entsprechend beauftragen durften.

## **Warum speichern Ihre Daten im Falle einer Absage für sieben Monate?**

Natürlich sagen wir niemandem gern ab. In den Fällen, in denen dies leider geschieht, speichern wir Ihre Bewerbungsdaten für weitere sieben Monate. Hierbei berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO. Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse leiten wir aus § 15 Absatz 1 des österreichischen Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG) ab. Nach dieser Vorschrift muss ein Entschädigungsanspruch nach einer Diskriminierung innerhalb einer Frist von sechs Monaten schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt im Bewerbungsverfahren mit dem Zugang der Ablehnung. Nach unserem Dafürhalten ist, sofern sieben Monate nach Absage uns noch keine Beschwerde bekannt ist, nicht davon auszugehen, dass eine solche gegeben ist, sodass wir bis dahin zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch) die Daten speichern dürfen. Sofern Sie einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot geltend machen, dürfen wir Daten bis zum Abschluss des Vorgangs speichern; auch dies zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch)

## **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben einige Rechte. Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich über uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Höflich weisen wir darauf hin, dass alle diese Rechte ggf. an Voraussetzungen geknüpft sind, auf deren Vorliegen wir bestehen werden.